



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/014/2019
Einreichung: 20.06.2019

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Kreistag | 01.07.2019 | |

Betr.:

Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung ist Frau Kreisinspektorin Christin Hoffmann mit ihrem Einverständnis als stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.08.2019 zu bestellen.

Begründung:

Die Bestellung eines stellvertretenden Leiters des Rechnungsprüfungsamtes wird erforderlich, da die bisherige stellvertretende Leiterin, Frau Kreisamtfrau Cornelia Schreiber, mit Schreiben vom 23.05.2019 um ihre Abbestellung gebeten hat.

Gemäß § 81 Abs. 5 ThürKO muss der stellvertretende Leiter des RPA Beamter auf Lebenszeit sein und mindestens die Befähigung für den nicht technischen Verwaltungsdienst und die für das Amt erforderliche Erfahrung und Eignung besitzen. Frau Kreisinspektorin Christin Hoffmann, seit dem 01.10.2015 im RPA tätig, erfüllt diese Voraussetzungen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: